

GEPFLEGT

Ihre Diakonie-/Sozialstation
informiert zur Pflegereform

zu Hause

Sonderausgabe Juli 2008



Liebe Leserin, lieber Leser,

die Pflegereform, das „Pflege-Weiterentwicklungsgesetz“, das zum 1. Juli 2008 in Kraft tritt, bringt pflegebedürftigen Menschen mehr Geld. Vor allem Leistungen für Pflegebedürftige, die zu Hause leben, werden schrittweise bis 2012 erhöht. Auch für Menschen, die an einer Alzheimer-Krankheit (Demenz) leiden, will der Gesetzgeber besser sorgen als bislang.

Einzelheiten dazu und zu den weiteren wichtigsten Neuerungen, die die Pflegereform mit sich bringt, lesen Sie in dieser Sonderausgabe von **Gepflegt zu Hause**.

Wenn Sie Fragen haben, sprechen Sie uns bitte an: Unsere Adresse finden Sie auf dieser Seite unten links.

Ihre Diakonie-/Sozialstation

Was ändert sich? Was bleibt?

Die Pflegereform – eine gute Nachricht für die häusliche Pflege



Ab 2009 hat jeder pflegebedürftige Mensch Anspruch auf individuelle Pflegeberatung.

Tages- und Nachtpflege: Das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz sieht außerdem vor, die Leistungen für die Tages- und Nachtpflege anzuheben. Solche teilstationären Angebote können pflegende Angehörige wirksam entlasten. Nachtpflege – das ist zum

Die Pflegereform ist zunächst eine gute Nachricht für die häusliche Pflege. Um die vielen Verbesserungen bezahlen zu können, wird die Regierung in Berlin den Beitragssatz für die Pflegeversicherung von bisher 1,7 auf 1,95 Prozent anheben, für Kinderlose erhöht er sich auf 2,2 Prozent. Das bringt den Pflegekassen pro Jahr rund 2,5 Milliarden Euro mehr. Das Geld, so meinen viele Kritiker, wird jedoch nicht lange vorhalten: Sie rechnen für die Zukunft mit weiter steigenden Beitragsätzen.

Die wichtigsten Neuerungen

Sach- und Geldleistungen: Vor allem Pflegebedürftige, die ambulante Leistungen erhalten oder Pflegegeld beziehen, werden ab dem 1. Juli mehr Geld zur Verfügung haben: So steigt das Pflegegeld in Stufe I von derzeit 205 Euro monatlich bis zum Jahr 2012 auf 235 Euro, in Stufe III von 665 Euro auf 700 Euro. Wer ambulante Sachleistungen bekommt, wird in Stufe I statt 384 Euro dann 450 Euro (im Jahr 2012), in Stufe III statt 1.432 Euro dann 1.550 Euro erhalten (siehe auch Übersicht nächste Seite).

Das sind natürlich keine Beträge, mit denen sich ein Pflegearrangement komplett bezahlen ließe, es sind aber deutliche Signale, dass die häusliche Pflege stärker unterstützt werden soll, denn im stationären Bereich werden nur die Leistungen in Stufe III angehoben – von 1.432 Euro auf 1.550 Euro. Ab dem Jahr 2015 sollen die Leistungen der Pflegeversicherung dann alle drei Jahre der Preisentwicklung gemäß angepasst werden. Diese so genannte Leistungsdynamisierung wurde vor allem von den Pflegeverbänden immer wieder gefordert: Seit Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1995 sind die Beträge für Pflegegeld und Sachleistung ja gleich geblieben, während Lohn- und Lebenshaltungskosten kontinuierlich gestiegen sind.

einen sichere Betreuung für den pflegebedürftigen Menschen, zum anderen aber die Chance auf einen ungestörten Schlaf für den pflegenden Angehörigen. Auch von der Tagespflege profitieren beide: Sie belebt und motiviert den kranken Menschen und schenkt Angehörigen ein paar freie Stunden.

Während die Kosten für eine Tages- oder Nachtpflege bislang vom Pflegegeld oder der Sachleistung abgezogen wurden, soll nach dem Reformgesetz der Gesamtanspruch auf das 1,5-fache des bisherigen Betrages erhöht werden können. Zum Beispiel: Ein pflegebedürftiger Mensch in Stufe II, der ab Sommer Anspruch auf Pflege-sachleistungen bis zu 980 Euro monatlich oder Anspruch auf Tagespflege (ebenfalls bis zu 980 Euro monatlich) hat, kann danach mit einem Gesamtleistungsanspruch von bis zu 1.470 Euro rechnen.

Betreuungsleistungen: Verbesserungen bringt die Reform auch Demenzkranken, die bislang erst wenn sie in einer Pflegestufe eingestuft sind, zusätzliche 460 Euro pro Jahr für Betreuungsleistungen beanspruchen können. Ab Sommer sollen auch altersverwirrte Menschen ohne Pflegestufe Geld erhalten und zwar dann bis zu 2.400 Euro jährlich. Je nach Grad der Demenz stehen den Erkrankten Sachleistungen im Wert von monat-

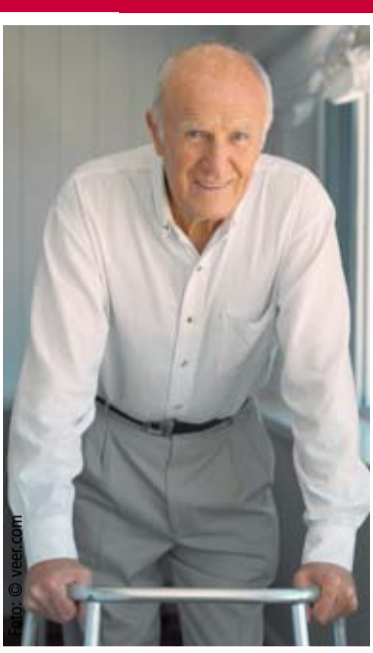
Wer einen Angehörigen sechs Monate gepflegt hat, kann eine von der Pflegekasse bezahlte Vertretung in Anspruch nehmen.



Veränderte Pflegesätze (in Euro)

	2007	2008	2010	2012
ambulant				
Stufe I	384	420	440	450
Stufe II	921	980	1.040	1.100
Stufe III	1.432	1.470	1.510	1.550
Härtefall	1.918	keine Veränderungen		
stationär				
Stufe I	1.023	keine Veränderungen		
Stufe II	1.279	keine Veränderungen		
Stufe III	1.432	1.470	1.510	1.550
Härtefall	1.688	1.750	1.825	1.918
Pflegegeld				
Stufe I	205	215	225	235
Stufe II	410	420	430	440
Stufe III	665	675	685	700

Quelle BMG, Stand 13.3.08



lich 100 bis 200 Euro zur Verfügung. Die genauen Regelungen lagen zum Redaktionsschluss Mitte Juni noch nicht vor. Da das Geld nicht an die Betroffenen ausbezahlt wird, sondern ausschließlich als Sachleistung zur Verfügung steht, kurbelt der Gesetzge-

Pflegestützpunkte: Um den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen die Orientierung in der Kundenrolle zu erleichtern, sieht die Reform die Einrichtung von so genannten Pflegestützpunkten vor: Ab 1. Januar 2009 hat jeder Pflegebedürftige Anspruch auf individuelle Pflegeberatung. Die Bundesländer entscheiden darüber, ob und wo sie Pflegestützpunkte einrichten. Die Umsetzung übernehmen dann die Pflegekassen, – die Kommunen sollen sich daran beteiligen. In Baden-Württemberg ist eine Entscheidung darüber bisher nicht gefallen. Mit den Angeboten der Pflegekassen,

der kommunalen Beratung im Rahmen der Daseinsvorsorge sowie der Pflegeberatung nach § 45 SGB XI durch die Pflegedienste steht nach Auffassung der Ministerin für Arbeit und Soziales, Monika Stolz, in Baden-Württemberg bereits ein vielfältiges Beratungsangebot zur Verfügung. „Doppel gepoppelt“ – das soll, so die Ministerin, so weit wie möglich vermieden werden.

Pflegezeit: Wer einen Angehörigen selbst pflegt, kann sich dafür künftig sechs Monate lang von seiner Berufstätigkeit freistellen lassen. Mit dem neuen Gesetz erhalten Arbeitnehmer damit

erstmalig einen Anspruch auf eine unbezahlte, aber sozialversicherte Pflegezeit und ein garantiertes Rückkehrrecht in ihren Betrieb. Unternehmen mit weniger als 15 Beschäftigten sind von dieser Regelung allerdings ausgenommen. Auch das ist neu: Wenn man die Pflege eines Angehörigen kurzfristig organisieren oder selbst leisten muss – zum Beispiel nach der Entlassung aus dem Krankenhaus – dafür gibt es jetzt einen Anspruch auf unbezahlte Freistellung für bis zu zehn Arbeitstage. Zeit, die man ad hoc braucht, um Auskünfte einzuholen, Anträge zu stellen oder Hilfen zu arrangieren. Der Plan von Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD), Arbeitgeber oder Krankenkasse für den Lohnausfall in den ersten zehn Tagen aufkommen zu lassen, ist allerdings gescheitert.

Verhinderungspflege: Wer einen Angehörigen pflegt, hat bereits jetzt Anspruch auf eine vierwöchige Vertretung im Jahr (die so genannte Verhinderungspflege). Ab 1. Juli wird der Zugang zu dieser Leistung jedoch erleichtert. Musste man bislang eine zwölfmonatige Vorpflegezeit nachweisen, wenn man die Verhinderungspflege erstmalig in Anspruch nehmen wollte, reichen jetzt schon sechs Monate. ■

Redaktion: FORUM SOZIALSTATION, Bonn



ber zugleich Angebote an, die wirksam helfen, den Pflegealltag zu meistern: Hilfe beim Einkaufen etwa, eine Begleitung zum Arzt oder in die Apotheke oder eine stundenweise Betreuung zu Hause zum Beispiel. Auch das so genannte „Poolen“ von Leistungen wird ermöglicht – interessant zum Beispiel für ambulant betreute Wohngruppen, oder auch für pflegebedürftige Menschen in einer solidarischen Nachbarschaft: Mehrere Pflegebedürftige können damit ihre Ansprüche auf grundpflegerische Leistungen und hauswirtschaftliche Versorgung addieren und so zusammen sicher mehr und passendere, individuelle und kollektive Betreuungsleistungen einkaufen und organisieren.

Mehr Sicherheit und Lebensqualität

Die Diakonie- und Sozialstationen bieten Ihnen:

- **Ansprechpartner:** Was Sie auch immer zur Pflegeversicherung und den aktuellen Änderungen durch die Pflegereform wissen wollen – sprechen Sie uns an! Wir können Ihre Fragen sachlich und kompetent beantworten.
- **Informationsmaterial:** Vieles von dem, was wir Ihnen rund um die Pflege zu Hause bieten, gibt es schriftlich, damit sie es in Ruhe zu Hause nachlesen können.
- **Betreuungsangebote:** Für Menschen, die an Demenz erkrankt sind, bieten wir bislang bereits unterschiedliche Betreuungen (stundenweise zu Hause, in Gruppen, Tagespflege etc). Fragen Sie Ihre Diakonie- und Sozialstationen nach aktuellen Terminen und Angeboten!
- **Pflegevertrag:** Wenn Sie uns mit Ihrer Pflege zu Hause beauftragen, halten wir in einem schriftlichen Pflegevertrag zum Beispiel fest, welche Leistungen Sie ganz konkret von uns erwarten können und was Ihre Pflege- bzw. Krankenkasse bezahlt. Unsere Pflegedienstleitungen achten darauf, dass Sie – und wenn Sie das möchten, auch Ihre Angehörigen – sich mit dem Vertrag vertraut machen können, bevor Sie ihn unterschreiben.
- **Pflegefachkräfte:** Wir beschäftigen vorwiegend festangestellte und staatlich examinierte Pflegekräfte. Alle Mitarbeiter werden zudem von uns für ihre Arbeit geschult und durch regelmäßige Fortbildungen weiterqualifiziert.
- **Vertrauen:** Bei uns wissen Sie, wer Sie pflegt. Sie kennen Ihre Pflegekraft und Sie können sicher sein, dass Sie sich nicht jeden Tag auf ein neues Gesicht einstellen müssen.
- **Ihre Wünsche:** Danach fragen wir immer wieder, zum Beispiel ob Sie lieber von einer Frau oder einem Mann gepflegt werden möchten, welche Pflegezeiten Sie bevorzugen, ob Sie mit unserer Arbeit zufrieden sind.
- **24-h-Sicherheit:** Unsere Diakonie- und Sozialstationen sind an sieben Tagen die Woche und rund um die Uhr für Sie und Ihre Angehörigen erreichbar.
- **Pflegeplan:** Wir bieten Ihnen professionelle Pflege und arbeiten nach einem Pflegeplan, dem meist ein erprobtes Konzept oder so genanntes Pflegemodell zugrunde liegt. Was das ist und warum das für Ihre Pflege wichtig ist, erläutern wir Ihnen gerne.
- **Pflegedokumentation:** Jede Pflegeleistung halten wir schriftlich in einer Dokumentation fest. Die Unterlagen sind für Sie, alle Mitarbeiter der Sozialstation und die behandelnden Ärzte jederzeit einsehbar.
- **Zusammenarbeit:** Wir arbeiten seit vielen Jahren in einem tragfähigen Netzwerk mit Kliniken, niedergelassenen Ärzten und Hilfeeinrichtungen zusammen.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER
ViSdP: Evangelische Sozialstation
Bad Rappenau – Bad Wimpfen e.V.,
Bad Rappenau, Telefon 07264/91950
Auflage 10.000 Exemplare
Produktion und Redaktion:
FORUM SOZIALSTATION, Bonn mit
• ImageDesign Köln (Grafik)
• Courir Media Bonn (Druck)